

Regierungspräsidium Gießen  
 -Pflanzenschutzdienst-  
 Mündener Straße 4  
 34123 Kassel

Tel.: 0641 303 5252  
 FAX: 0641 303 5258  
 eMail: kerstin.naumann@rpgi.hessen.de

### **Antrag auf Ausnahmegenehmigung**

für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln außerhalb der landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen gem. § 12 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148)

Für die Genehmigung wird eine Gebühr von € 90 erhoben.  
 Die Genehmigungsdauer beträgt maximal drei Jahre.

Name und Anschrift des Antragstellers:	Falls zutreffend: Für wen wird der Antrag gestellt (Bitte Vollmacht einreichen)?
--	--

Bezeichnung der zu behandelnden Fläche durch :

- Karte oder
- Straßenbezeichnung oder
- Flur und Flurstückbezeichnung

Wichtig ist eine eindeutige Beschreibung, so dass die Flächen für die Mitarbeiter der Genehmigungsbehörde problemlos zu finden sind.

Wie groß ist die zu behandelnde Fläche? .....m<sup>2</sup>

Welche Pflanzenschutzmittel sollen eingesetzt werden?  
Vollständiger Name der Mittel

Wie sollen die Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden (Anwendungstechnik)?

Die genehmigten Pflanzenschutzmaßnahmen dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die über den Nachweis der erforderlichen Sachkunde für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verfügen.

Als Nachweis gelten z.B. eine abgeschlossene Ausbildung als Gärtner, Landwirt oder Forstwirt oder die bestandene Sachkundeprüfung im Pflanzenschutz.

Bitte Nachweis beifügen !

.....  
Ort, Datum

.....  
Name, Unterschrift

.....  
Telefon oder Mobiltelefonnummer für Rückfragen

.....  
eMail-Adresse